



# Presseinformation

Datteln, 18. Januar 2016

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmannski, Tel.: 02363/107-247

---

## **Stadtverwaltung verschickt Grundbesitzabgaben-Bescheide**

Gebühren für den Unterhaltungsaufwand fließender Gewässer sind erstmalig enthalten

In der zweiten Januarhälfte versendet die Stadtverwaltung die Grundbesitzabgaben-Bescheide für das Jahr 2016. Dabei werden erstmalig auch Gebühren für die Unterhaltung fließender Gewässer berechnet.

Fließende Gewässer – wie beispielsweise der Dattelner Mühlenbach – müssen regelmäßig gepflegt werden. Die Kosten hat die Stadt Datteln bislang dem allgemeinen Haushalt entnommen und an die Verbände gezahlt, die für die Unterhaltung zuständig sind. Die Stadtverwaltung legt die Kosten nun auf die Grundstückseigentümer um.

Eine Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühr für das Jahr 2014 hat ergeben: Für ein Beispiel-Flurstück im Innenbereich mit einer Gesamtgröße von 500 Quadratmetern (mit 130 m<sup>2</sup> befestigter und 370 m<sup>2</sup> sonstiger Fläche) ist eine jährliche Gebühr von 1,46 Euro zu entrichten.

Ergänzende Informationen finden die Bürgerinnen und Bürger im Infoblatt, das dem Grundbesitzabgaben-Bescheid beigelegt ist und unter [www.datteln.de/11\\_Umwelt\\_Wasser/Gewaesserunterhaltung.htm](http://www.datteln.de/11_Umwelt_Wasser/Gewaesserunterhaltung.htm).